

Ein Todesfall – was ist zu tun ...?



Ein Todesfall – was ist zu tun ...?

Oftmals herrscht bei Angehörigen eine gewisse Ratlosigkeit, wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für eine Bestattung zu treffen.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nachstehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden.

Es ist unser Anliegen, Ihnen in schwieriger Zeit behilflich zu sein.



Friedhofanlage Henschiken

Feststellung / Eintritt des Todes

Todesfall zu Hause

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei Abwesenheit des Arztes ziehen Sie den Notfallarzt hinzu (Auskunft über Tel. 1811 oder Polizei 117).

Der Arzt bestätigt den Tod und stellt den Angehörigen eine ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Bestattungsamtes der Gemeinde Hendschiken respektive zuhanden der Wohngemeinde des Verstorbenen aus.

Todesfall im Spital oder Heim

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt geschickt.

Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid

Erfolgt der Tod auf unnatürliche Weise, ist zwingend die Polizei zu benachrichtigen. Diese verständigt den Amtsarzt, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.

Die ärztliche Todesbescheinigung ist in jedem Fall im Original dem Zivilstandsamt des Todesortes zuzustellen.

Todesfall im Ausland

Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im entsprechenden Land zu informieren.

Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Hendschiken

Bei einem Todesfall ist, sobald als möglich, spätestens aber innert zwei Tagen, die Gemeindeverwaltung Hendschiken telefonisch oder persönlich zu benachrichtigen.

Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauffolgenden Montag bei der Gemeindeverwaltung Hendschiken.

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- ärztliche Todesbescheinigung im Original (falls die Person zu Hause verstorben ist)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (sofern vorhanden)
- Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis
- ausländische zivilstandesamtliche Dokumente (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Gespräch auf der Gemeindeverwaltung Hendschiken

Im Gespräch wird folgendes geklärt:

- Überführung des/der Verstorbenen
- Art der Beisetzung* sowie Datum und Zeitpunkt der Beisetzung
 - * Erdbestattung:
Die verstorbene Person wird in einem Sarg beerdigt.
 - * Kremation (Feuerbestattung):
Die verstorbene Person wird in einer Urne beigesetzt.

Hinweis: Nicht kremierte Objekte (Metalle, künstliche Gelenke)

Die Hinterbliebenen können für Objekte und Materialien, die während der Kremation nicht zu Asche verbrannt, die Herausgabe verlangen.
- Kontaktperson und Kontaktdaten für die weiteren Angelegenheiten
- Welche Grabart ist vorgesehen?
 - Erdbestattungsgrab
 - Urnengrab mit Grabstein
 - Urnengrab mit Grabplatte
 - Gemeinschaftsgrab (Urne, mit und ohne Namensschild an Stehle)
 - Familiengrab

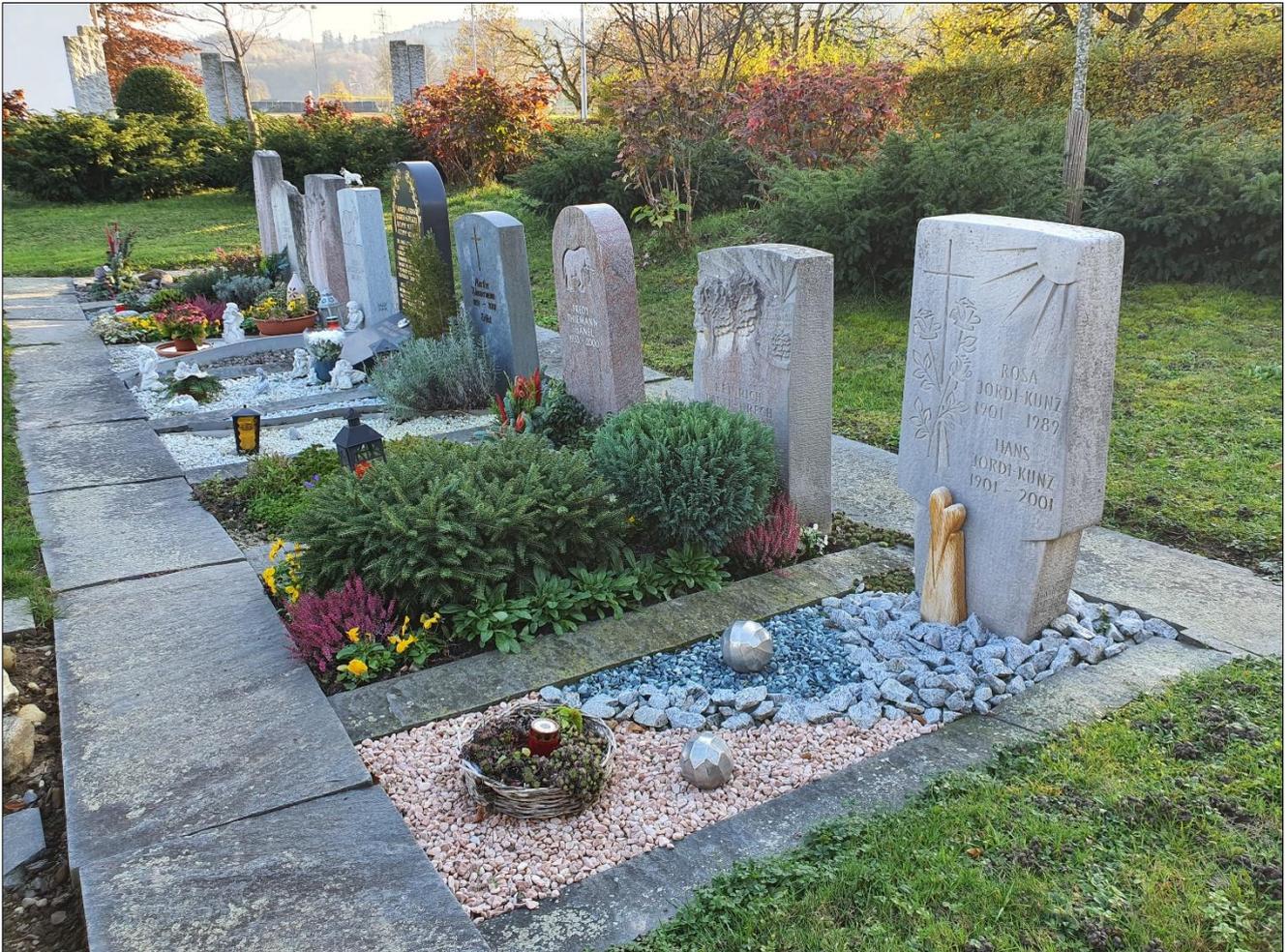
Bestattungsort ist der Friedhof der Gemeinde Hendschiken.

Wenn die verstorbene Person nicht in Hendschiken bestattet werden soll, sondern auf eigenen Wunsch in einer anderen Gemeinde, benötigen Sie die schriftliche Zustimmung dieser gewünschten Gemeinde.

Für die Besprechung der Einzelheiten des Trauergottesdienstes wenden Sie sich bitte an den / die zuständige/n Pfarrer/in.

Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Hendschiken

Erdbestattung



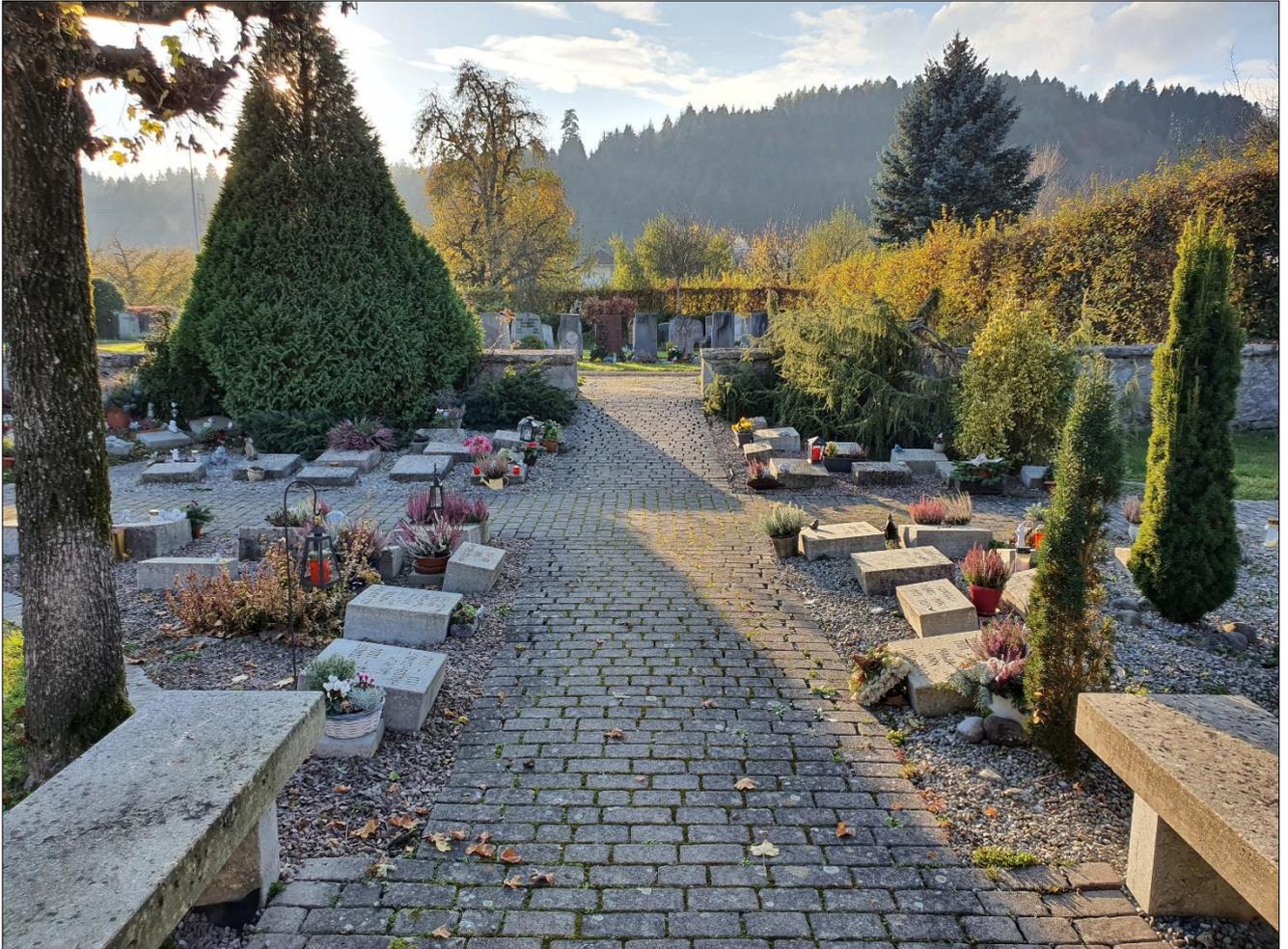
Bei Erdbestattungen ist folgendes zu beachten:

- Sargmasse müssen vor dem Ausheben des Graben bekannt sein
- die Gemeinde hat keine Ressourcen für Sargträger und keine maschinelle Infrastruktur, um den Sarg zu versenken
- Absprache mit dem Bestattungsunternehmen und dem Werkhof ist nötig

Urnenreihengrab mit Grabstein



Urnenreihengrab mit Grabplatte



Gemeinschaftsgrab (unbekannte Lage der Urne, mit und ohne Namensschild an Stehle)



Familiengrab



Beispiele für Urnen

Standarturnen aus dem Krematorium



Tonurne



Holzurne



Metallurne

Designurnen aus dem Angebot von Bestattungsunternehmen



Kartonurne



Holzurne (Erle)



Tonurne «Der Weg»

Offene Angelegenheiten

- **Meldung an AHV-Stelle** (Witwen-/Witwer- und Waisenrente anmelden)
mit Todesbescheinigung und Identitätskarte
- **Kündigung Versicherungen** (Lebens-, Unfallversicherung, Krankenkasse etc.)
mit Todesbescheinigung und Identitätskarte
- **Kündigung Verträge** (Leasingvertrag, Mietvertrag, Kreditkartenverträge etc.)
mit Todesbescheinigung und Identitätskarte
- **Kündigung Mitgliedschaften/Abonnemente** (Zeitschriftenabo, Telefon etc.)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Was ist weiter zu tun?

- Adressliste für den Versand der Leidzirkulare erstellen
- Leidzirkulare verfassen und drucken lassen
- Lebenslauf erstellen, Besprechung mit Pfarrer (falls gewünscht)
- Bestellen des Leidmahls, Reservation des Restaurants für das Leidmahl
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
- Grabkreuz aus Holz für Erdbestattung und Urnengrab bestellen
- Versand der Danksagungen
- Organisation einer allfälligen Grabpflege

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Bestattungsanzeige

Anschlagkasten: Auf Wunsch wird eine Bestattungsanzeige im Anschlagkasten der Gemeinde Hendschiken publiziert.

Zeitung: Eine Todesanzeige in der Zeitung ist durch die Angehörigen zu veranlassen.

Letztes Geläut

Auf Wunsch läuten die Glocken der Kirchgemeinde Hendschiken jeweils um 17.00 Uhr, aber nur in Verbindung mit einer Publikation der Bestattungsanzeige im Gemeindeanschlagkasten.

Bestattungskosten

Die genauen Kosten können dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Hendschiken entnommen werden.

Urkunden

Amtliche Todesbescheinigung

Eine amtliche Todesbescheinigung (Todesurkunden oder internationaler Todesschein) wird auf Verlangen und gegen Gebühr durch das Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt.

Das Regionale Zivilstandsamt in Lenzburg, Telefon 062 886 44 55, ist für die Gemeinde Hendschiken zuständig.

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine amtliche Todesbescheinigung für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, etc.

Erbverzeichnis

Das Erbenverzeichnis wird gestützt auf die Familienscheine des/der Heimatorte/s und auf die Angaben der Erben (Adressen) ausgestellt.

Dieses Verzeichnis kann auf Wunsch beim Bezirksgericht Lenzburg gebührenpflichtig bestellt werden.

Erbbescheinigung

Die Erben haben Anspruch auf Ausstellung einer Bestätigung über den Kreis der Erbberechtigten, die sogenannte Erbbescheinigung (Art. 559 Abs. 1 ZGB), um sich gegenüber Behörden und Dritten ausweisen zu können.

Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von drei Monaten ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären.

Eine Erbbescheinigung kann beim Bezirksgericht in Lenzburg, Telefon 062 886 01 70, bestellt werden.

Erbschaft

Letztwillige Verfügung, Ehevertrag, Erbvertrag

Falls der/die Verstorbene eine Verfügung von Todes wegen (letztwillige Verfügung, Ehevertrag, Erbvertrag) hinterlassen hat, welche nicht hinterlegt ist, muss diese unverzüglich dem Bezirksgericht Lenzburg zur Eröffnung eingereicht werden.

Öffentliches Inventar

Alle Erben sind berechtigt, innert Monatsfrist, gerechnet ab dem Todesdatum, beim Bezirksgericht Lenzburg die Aufnahme eines öffentlichen Inventares mit Rechnungsruf zu verlangen. Dies empfiehlt sich, wenn keine Klarheit über die Vermögenslage besteht.

Erbausschlagung

Ist die Erbschaft offenkundig überschuldet, empfehlen wir sämtlichen gesetzlichen und eingesetzten Erben und Erbinnen die Erbschaft, gemäss Art. 566 ff ZGB, auszuschlagen.

Die Frist zur Ausschlagung beträgt drei Monate. Für die gesetzlichen Erben beginnt die Frist mit der Kenntnis des Todes (Art. 580, 567 ZGB). Für testamentarisch eingesetzte Erben beginnt die Frist mit der amtlichen Mitteilung des Testaments (Art. 580, 568 ZGB).

Die Ausschlagung hat zwingend in schriftlicher Form zu erfolgen. Sie muss fristgerecht in Briefform an das Bezirksgericht Lenzburg eingereicht werden.

Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Hendschiken

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Hendschiken enthält die allgemeinen Richtlinien für die Gestaltung und Benützung des Friedhofes. Die darin enthaltenen Anordnungen sind für alle Friedhofbenützer verbindlich.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist auf der Webpage «www.hendschiken.ch» publiziert und kann auch direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hendschiken bezogen werden.

Kontakt Gemeindeverwaltung Hendschiken

Gemeindeverwaltung Hendschiken
Schulweg 3
5604 Hendschiken

062 885 50 80

info@hendschiken.ch

www.hendschiken.ch

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hendschiken.



Gemeindeverwaltung, Schulweg 3

Wichtige Adressen / Telefonnummern

<p>Regionales Zivilstandsamt Rathausgasse 16 5600 Lenzburg 062 886 44 55 zivilstandsamt@lenzburg.ch</p>	<p>Bestattungsamt Aarau Laurenzenvorstadt 1 5000 Aarau 062 824 74 64 zivilstandsamt@aarau.ch</p>
<p>Reformiertes Pfarramt Kirchgasse 31 5600 Lenzburg 062 885 60 40 info@kirche-lenzburg.ch</p>	<p>Katholisches Pfarramt Bahnhofstrasse 23 5600 Lenzburg 062 885 05 05 sekretariatlenzburg@kathlenzburg.ch</p>
<p>Kirchenzentrum Hendschiken Marianne Steiner Mattenstrasse 1 5604 Hendschiken 076 457 60 57 mariannesteiner@bluewin.ch</p>	<p>Werkhof Hendschiken Emanuel Horat Schulweg 3 5604 Hendschiken 079 440 88 28 emanuel.horat@hendschiken.ch</p>
<p>Bezirksgericht Lenzburg Metzgplatz 18 5600 Lenzburg 062 886 01 70</p>	<p>Krematorium Aarau Rosengartenweg 1 5000 Aarau 062 836 05 48</p>



Stand: April 2024/ms